

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11917
vom 19. Mai 2022
über Zustand der Fußwege im Obersee-Orankesee-Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat über Probleme (z.B. großflächige Pfützenbildung bei Schlechtwetterlagen) der Begehbarkeit der Fußwege im Obersee-Orankesee-Park vor?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen zuständigkeitshalber keine Kenntnisse über diese Problematik in der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Obersee-Orankesee-Park vor. Verantwortlich für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlage ist das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, hier das Straßen- und Grünflächenamt.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Wege mit Gefälle im Park, die mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen sind, sind teilweise ausgespült. Ein Hauptweg im Park ist in einem schlechten baulichen Zustand und es bilden sich großflächig Pfützen bei Schlechtwetterlagen, welche die Begehbarkeit der Wege sehr einschränkt.“

Es gibt im gesamten Bezirk Lichtenberg einige Wege in öffentlichen Grünanlagen, die sanierungsbedürftig und teilweise sogar für die Nutzung problematisch sind. Die zur Verfügung gestellten Unterhaltungsmittel reichen jedoch bei weitem nicht aus, die Wege im gesamten Bezirk oder im Obersee-Orankesepark auf einmal zu sanieren. Dies kann nur Schritt für Schritt mit den begrenzten Unterhaltungsmitteln erfolgen. Der Hauptweg wird dann saniert, wenn der Haushaltsplan 2022-2023 beschlossen ist und genügend Mittel zur Verfügung stehen.“

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat den Zustand der Gehwege und welche baulichen Maßnahmen wurden hier in den letzten zehn Jahren umgesetzt?

Antwort zu 2:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 mitgeteilt, hat der Senat hierzu zuständigkeithalber keine Kenntnis.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg ist der bauliche Zustand der Wege im Obersee- und Orankesepark bekannt. Folgende Maßnahmen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführt:

- stetige Ausbesserung der wassergebundenen Wegedecke in unfallgefährdenden Teilbereichen,
- der Einbau bzw. die Reparatur diverser "Regenrinnen" zum Abfangen und Ableiten des Niederschlagwassers,
- Auspflastern eines Weges, um weitere Ausspülungen der Wege in Hanglagen zu unterbinden,
- Umgestaltung und Sanierung des Parkeingangs Orankesee (im Grenzbereich zu Weißensee),
- Unterpflasterung einiger Parkbänke mit Granitsteinpflaster, um die Pflege zu erleichtern und der stetigen Abnutzung der Wegedecke entgegenzuwirken (inkl. Austausch der Bänke),
- Sanierung des Wegebelags der Orankesee-Terrasse.“

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts „Pilotstudie Obersee zu Starkregenereignissen“ zur Vermeidung von Überflutungen und welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den aktuellen Ergebnissen?

Antwort zu 3:

Alle wesentlichen Arbeiten der „Pilotstudie Starkregenrisikomanagement Obersee“ sind abgeschlossen. Es liegt eine Gefahrenanalyse vor, deren Ergebnis Starkregengefahrenkarten zu verschiedenen Szenarien (30-, 50-, 100-jährlich und ein extremes Niederschlagsereignis) sind. Aufgrund von datenschutzrechtlichen Einschränkungen ist diese Karte nicht öffentlich einsehbar. In den nächsten Wochen wird diese Karte im Intranet des FIS Broker behördenintern veröffentlicht. Zusätzlich wurden interaktive Karten zu den Szenarien erstellt, auf denen der Ablauf des Wassers und das Füllen von Senken in den Szenarien animiert und Abflussprofile enthalten sind.

Weiter wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse sind einerseits eine szenarienunabhängige Starkregenrisikokarte, auf der das Überflutungsrisiko bewertet, Gebäudefunktionen dargestellt und kritische Infrastrukturen aufgetragen sind. Andererseits enthält die Risikoanalyse Risikosteckbriefe für 27 gefährdete Objekte.

Ebenfalls wurden ein Handlungskonzept sowie 19 Maßnahmensteckbriefe angefertigt.

Das beauftragte Ingenieurbüro wurde ebenfalls damit betraut, einen Leitfaden für das Starkregenrisikomanagement in Berlin zu entwerfen. Dieser soll durch weitere Pilotstudien durch SenUMVK (Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz) weiterentwickelt werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat den Endbericht, das Handlungskonzept, die Risiko- und Maßnahmensteckbriefe und den Entwurf für den Leitfaden eingereicht sowie Karten und Modelle an die SenUMVK übergeben. Letzte Änderungen an diesen Dokumenten sollen in den nächsten Wochen durchgeführt und GIS Dateien nachgereicht werden. Damit ist eine Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen gelegt. Die Priorisierung und Durchführung der Maßnahmen obliegt, sofern Straßen und Grünflächen des Bezirkes betroffen sind, dem Bezirk Lichtenberg bzw. Privatpersonen, sofern private Grundstücke betroffen sind.

Berlin, den 01.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz